



Paulitschgasse 13, 6. Stock
T +43 463 537-2594
marktverwaltung@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at

Sachbearbeiter:
Christoph Fleck

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2020

VERLAUTBARUNG

Ursulamarkt von 24. bis 26. Oktober 2020

Nach den Bestimmungen der Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee idgF. findet der Ursulamarkt von Samstag, 24. Oktober 2020 bis Montag, 26. Oktober 2020, von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am Klagenfurter Messegelände statt.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine fristgerechte Anmeldung bis zum 9. Oktober 2020 erforderlich. Diese hat schriftlich mittels vorgefertigtem Formular an die Marktverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13, 6. Stock, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder via E-Mail an marktverwaltung@klagenfurt.at zu erfolgen.

Das Formular kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.klagenfurt.at/die-stadt/stadtbummel/maerkte/ursulamarkt.html>

Unvollständig, verspätete oder nicht mit dem vorgefertigten Formular eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. In der Anmeldung sind die genauen Personalien des Marktbeschickers sowie Art und Größe des gewünschten Verkaufsstandes anzuführen.

Das Datum des Poststempels bzw. Eingangsdatum der E-Mail ist maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Anmeldung. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Durch die Anmeldung entsteht weder Rechtsanspruch auf Vergabe eines bestimmten Standplatzes noch auf ein bestimmtes Ausmaß des Standplatzes.

Preise

Stände bis 3 m Standtiefe	4,10 Euro je Lfm/Tag
Größere Tiefen	1,40 Euro je m ² /Tag
Geschirr, Haushaltsgeräte und Fassbinderwaren	1,20 Euro je m ² /Tag
Luftballons	12,20 Euro/Tag und Person

Die Entgelte werden vor Ort bar eingehoben oder mittels Rechnung vorgeschrieben.



Platzvergabe

Die Platzvergabe findet am Freitag, 23. Oktober 2020, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Samstag, 24. Oktober 2020 ab 06:00 Uhr statt.

Für die Platzvergabe gilt Folgendes:

1) Meldung bei der Marktverwaltung

Unter Vorlage von Gewerbeberechtigung oder geeignetem Erzeugernachweis und Vorlage eines Identitätsnachweises und einer entsprechenden Bestätigung, falls nicht selbst Gewerbeinhaber/in.

2) Platzzuweisung:

Die Platznummern sind am Boden markiert.

3) Hinweise:

- Angemeldete Plätze können nur bis Samstag 07:00 Uhr freigehalten werden.
- Restplätze werden am Samstag ab 08:00 Uhr vergeben.
- Standplatzveränderungen dürfen nur mit Zustimmung der Marktverwaltung vorgenommen werden.
- Platzvormerkungen bzw. -reservierungen sind nicht übertragbar.
- Eigenmächtiger Standplatztausch oder -weitergabe hat ein Platzverbot zur Folge.

Hallen und Marktgelände

Es stehen heuer die Hallen 2-Nord und 3 zur Verfügung.

Die Hallen werden durch den Wachdienst um 05:30 Uhr geöffnet und an allen drei Tagen um 20:30 Uhr geschlossen.

Das Gelände ist in der Nacht nicht geschlossen, daher obliegt die Verantwortung für die Ware, die in der Nacht am Stand belassen wird, dem/der Marktbesucher/in selbst.

In den Hallen sind die Ölwannen der Fahrzeuge zu unterlegen. Weiters sind bei den Kraftfahrzeugen die Batterien masseseitig abzuklemmen.

Vorhandene Schäden an Objekten sind unverzüglich zu melden, da der/die Verursacher/in in jedem Fall zur Verantwortung gezogen wird.

Während der Dauer des Marktes ist das Befahren des Marktgeländes zwischen 07:30 Uhr und 19:00 Uhr verboten.

Die Verkehrswege sind Samstag, Sonntag und Montag jeweils in der Früh bis 06:00 Uhr für die Kehrmaschine freizuhalten.

Hinweis: In der Halle 4 befindet sich eine Kleintierschau und in der Halle 2-Süd befindet sich der Flohmarkt.

Auf- und Abbau

Klappen, Dächer, Schirme etc. bilden die Vorderfront des Marktstandes, diesbezügliche Markierungen sind unbedingt einzuhalten, sodass Einsatzfahrzeuge jederzeit ungehindert passieren können.

Die vorgeschriebene Durchfahrtsbreite beträgt 5 m.

Sämtliche Aufbauten sind bis Montagabend zu entfernen, sodass am Dienstag um 05:00 Uhr Früh die Platzreinigung ungehindert erfolgen kann.

WC-Anlagen

In den Hallen 1, 3 (Obergeschoß), 4, 5 und 10 sind die WC-Anlagen geöffnet.



Strom

Der benötigte Strombedarf ist bei der Anmeldung bekannt zu geben und wird von der Marktverwaltung an die Firma Percher (Messe-Elektrik) weitergeleitet - bei Bedarf werden notwendige Anschlüsse auf Kosten des/der Auftraggebers/in erstellt.

Die Anschlüsse werden am Freitag bis 19:00 Uhr und am Samstag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr eingerichtet.

Für Notfälle ist der Journdienst der Firma Percher unter 0664/5141201 erreichbar. Der Stand sollte bis zum Eintreffen des Elektrikers nicht verlassen werden.

Beleuchtung

Die Verwendung offener Lichtquellen ist feuerpolizeilich verboten. Bei Verwendung von Flüssiggasanlagen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten, die Feuerlöscher sind bereitzuhalten und zu kennzeichnen.

Gehwege- und Hallenbeleuchtung sind vorhanden.

Es herrscht absolutes Rauchverbot!

Wichtige Hinweise

- Es gelten die Bestimmungen der Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in der geltenden Fassung.
- Auf die Pflicht zur Anbringung einer äußeren Namensbezeichnung durch eine Firmentafel und die Preisauszeichnung PRAG, BGBl. 142/92, wird hingewiesen.
- Weiters wird auf die Einhaltung der Vorschriften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Kapitel III bis XII, hingewiesen.
- Gemäß § 2 Abs. 1 der Allergeninformationsverordnung, BGBl. II Nr. 175/2014, sind Lebensmittelunternehmer verpflichtet, Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können [Anhang II der VO (EU) Nr. 1169/2011], die bei der Herstellung oder Zubereitung eines Lebensmittels verwendet werden, an Endverbraucher weiterzugeben.
- Auf die Bestimmungen des Produktpirateriegesetzes 2004 – PPG 2004, BGBl. I Nr. 56/2004 idgF. wird ausdrücklich hingewiesen.
- Auf die Einhaltung der Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV, BGBl. II Nr. 197/2020 in der geltenden Fassung, wird hingewiesen.

Ausdrücklich verboten sind:

- der Verkauf im Umherziehen,
- der Verkauf von waffenähnlichem Spielzeug, wie Softguns, Gewehren, Pistolen, Armbrust, etc., sowie der dazugehörigen Munition.

Übertretungen werden mit sofortigem Standplatzverlust und einer Anzeige geahndet.

Erreichbarkeit der Marktverwaltung

Die Marktverwaltung ist während des Marktes erreichbar unter:

+43 699 11954544

+43 664 9615 136

+43 664 9615 138

Für die Bürgermeisterin:

Christoph Fleck